

SFDR-Anhang 12 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CPR INVEST – CLIMATE BONDS EURO

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300XN-SCHEIBE2WL4TM69

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ X Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Bloomberg Barclays Euro-Agg Corporate Total Return Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach ökologischen und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und sie soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Unser ESG-Analyserahmen umfasst 38 Kriterien, von denen 17 allgemeiner Natur (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) und 21 spezifisch (nur für bestimmte Sektoren) sind. Um effektiv zu sein, konzentriert sich die ESG-Analyse auf die wichtigsten Kriterien je nach Tätigkeit und Sektor des Unternehmens. Daher ist die Gewichtung von ESG-Kriterien ein entscheidendes Element unseres ESG-Analyserahmens. Zu diesem Zweck haben wir 68 Sektoren unterschieden, für die jeweils ein spezifisches Wesentlichkeitsraster gilt, in dem die als besonders wichtig erachteten Kriterien gewichtet werden. Die Gewichtung kann von einem Sektor zum anderen stark variieren. In Ausnahmefällen kann eine Komponente eine Gewichtung von weniger als 20 % haben. ESG-Analysten überprüfen die Auswahl und Gewichtung der Kriterien für jeden Geschäftsbereich mindestens alle 18 Monate. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kriterien und deren Gewichtungen relevant bleiben.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter <http://www.cpram.com> (Abschnitt ESG-Dokumentation).

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
- 2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und

Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf <http://www.cpram.com>.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).
Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.
- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen

Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter <http://www.cpram.com> (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds ist es, den Referenzindex über die empfohlene Haltedauer (mindestens drei Jahre) unter Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien in den Anlageprozess zu übertreffen.

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex zu erzielen sowie einen Dekarbonisierungspfad einzuhalten.

Benchmark: BLOOMBERG BARCLAYS EURO-AGG CORPORATE. Der Teilfonds strebt eine bessere Entwicklung als der Referenzindex an und wird für den Portfolioaufbau verwendet.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website <http://www.cpram.com>).

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung (Kohlenstoffemissionen, Gas, Öl usw.) gelten. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 (1) (a) bis (g) der CDR 2020/1818 enthalten.

Der Teilfonds kann jedoch in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen investieren, die von Unternehmen begeben werden, die an Aktivitäten beteiligt sind, die als nicht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gelten, vorausgesetzt, dass die von diesen Emittenten finanzierten Projekte mit den oben genannten Ausschlüssen in Einklang stehen. In Ausnahmefällen wird der Ausschluss von Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, auf Emittentenebene angewendet.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 4.10. „Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitesbezogene Begriffe verwenden“

Kohlenstoffintensitätsziel, -kriterien und -ausgleichsmechanismus:

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex zu erzielen sowie bei seinem Anlageprozess einen Dekarbonisierungspfad einzuhalten.

Der implementierte Anlageprozess zielt darauf ab, ein Portfolio aufzubauen, das die beiden folgenden Einschränkungen berücksichtigt:

- Seine Kohlenstoffintensität muss zu jederzeit 20 % niedriger sein als die des Referenzindex, der für sein Anlageuniversum repräsentativ ist (vor Anwendung seines Kohlenstoffausgleichsmechanismus; und

- Sein Verlauf der Kohlenstoffintensität im Vergleich zu dem des 2019 berechneten Referenzindex muss 30 % niedriger sein und soll bis 2030 60 % niedriger sein.

Die Messung der Kohlenstoffemissionen (Kohlenstoffintensität, ausgedrückt in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Million Euro Umsatz) erfolgt in Bezug auf ihre direkten Emissionen (Scope 1), indirekten Emissionen (Scope 2) und alle anderen indirekten Emissionen vorgelagert in der Wertschöpfungskette (Scope 3). Aus Gründen der Datenrobustheit haben wir uns dafür entschieden, nur Emissionen aus vorgelagerten Aktivitäten innerhalb von Scope 3 zu verwenden.

Eingrenzung des Ansatzes: Die genannten Ziele hängen von den Unternehmen selbst und ihren eigenen Zielen und Wegen ab. Der Teilfonds hat sich dem Ziel der Dekarbonisierung der Gesellschaft verschrieben, aber dies stellt keine Garantie oder Verpflichtung zu Ergebnissen dar.

Um eine Situation zu vermeiden, die ausschließlich aus einer Untergewichtung oder einer Veräußerung von Sektoren mit hoher Kohlenstoffintensität bestehen würde, unterliegt der Teilfonds einer Mindestanlagebeschränkung in diese Sektoren mit hoher Kohlenstoffintensität, die erhebliche Auswirkungen auf den Klimawandel und dessen Abschwächung haben: Die Summe der Gewichtungen dieser Sektoren mit hoher Kohlenstoffintensität im Portfolio muss größer als 75% der Summe der Gewichtungen derselben Sektoren im Referenzindex sein. Die Amundi-Definition von Sektoren mit hohem Emissionsanteil basiert auf der GICS MSCI-Klassifizierung und unterscheidet sich von der Klassifizierung in der Benchmark-Verordnung (CO) Nr. 1893/2006, die auf den NACE-Codes Abschnitte A bis H und Abschnitt L basiert.

Der Teilfonds misst die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens, in das investiert wird, unter Berücksichtigung von:

- direkten Emissionen von Unternehmen
- indirekten Emissionen aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens; und
- indirekten Emissionen aufgrund der Verwendung der verkauften Produkte.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds einen Mechanismus an, der den verbleibenden CO₂-Fußabdruck kompensiert, der von der Managementgesellschaft eingerichtet wurde.

Der Ausgleich des CO₂-Fußabdrucks des Teilfonds kann insoweit als teilweise angesehen werden, als die Managementgesellschaft die mit Finanzkontrakten im Vermögen des Teilfonds verbundenen CO₂-Emissionen nicht kompensiert (wie Derivate).

Die Messung der Treibhausgasemissionen (ausgedrückt als CO₂-Emissionsäquivalent) durch ein Unternehmen kann durch Unterscheidung zwischen drei Untergruppen („Scopes“) erfolgen:

- Scope 1 betrifft direkte Emissionen von Unternehmen (z. B. Kraftstoffverbrauch);

- Scope 2 betrifft indirekte Emissionen aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens (z. B. den Kraftstoffverbrauch des Stromversorgers); und
- Scope 3 betrifft indirekte Emissionen durch die Nutzung der verkauften Produkte (z. B. Heizölverbrauch des Stromlieferanten des Kunden infolge der Nutzung des Produkts).

Die Scopes 1, 2 und 3 werden bei der Kompensation des CO₂-Fußabdrucks des Teilfonds berücksichtigt. Aus Gründen der Robustheit der Scope-3-Daten werden nur vorgelagerte Emissionen im Zusammenhang mit Direktlieferanten berücksichtigt (Direktlieferanten sind solche, mit denen das Unternehmen eine privilegierte Beziehung unterhält und direkt beeinflussen kann).

Beim gegenwärtigen Stand der vorliegenden Daten sind die mit Scope 3 verbundenen CO₂-Emissionen unvollständig und nur schätzbar.

Die Schätzung des CO₂-Fußabdrucks des Teilfonds wird jedes Mal berechnet, sobald die Wertpapiere des Portfolios neu zugewiesen werden. Der geschätzte durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Teilfonds in diesem Zeitraum wird als gewichteter Durchschnitt der verwalteten Vermögenswerte, multipliziert mit dem dem Portfolio verbundenen CO₂-Fußabdruck, berechnet.

Quelle der Daten, auf denen die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks beruht, ist Trucost (www.trucost.com).).

Dieser Ausgleichsmechanismus für den CO₂-Fußabdruck wird durch den Einsatz von verifizierten Emissionsreduktionseinheiten (Verified Emission Reduction Units „VERs“) erreicht, die die höchsten Standards der Marktzertifizierung (insbesondere VCS, Goldstandard) erfüllen und in einem anerkannten unabhängigen Register (als Markit) aufgeführt sind.

VERs entsprechen Kohlenstoffgutschriften, die durch ein Projekt generiert werden und sich positiv auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen gemäß einem freiwilligen Marktstandard auswirken. Ein VER entspricht 1 Tonne CO₂-Emissionen.

Am Ende jedes Geschäftsjahres des Teilfonds wird die Verwaltungsgesellschaft einen Vermittler auffordern, den CO₂-Fußabdruck des Teilfonds bei der zentralen Registerstelle auszugleichen, die dann eine Bestätigung und ein CO₂-Ausgleichszertifikat ausstellt. Alle erworbenen Emissionsgutschriften werden zurückgezogen, sodass der Ausgleich des CO₂-Fußabdrucks erreicht wird. Um das Risiko von Betrug und Doppelzahlungen zu vermeiden, ist jeder VER eine eindeutige Seriennummer zugeordnet. Die zentrale Registerstelle kann öffentlich und online konsultiert werden, um das Eigentum an VERs zu überprüfen.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Ausgleichsmechanismus für den CO₂-Fußabdruck wurden folgende Projekte ausgewählt:

- FLORESTA DE PORTEL: Waldschutz- und Biodiversitätsschutzprojekt in Brasilien

- GANDHI WIND: Entwicklungsprojekt für erneuerbare Energien in Indien

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, andere zugrunde liegende Projekte von VER zu nutzen.

Bei außergewöhnlichen Ereignissen (Krieg, politische Angelegenheit, Betrug usw.), die sich auf die zugrunde liegenden Projekte auswirken, auf denen der CO₂-Ausgleichsmechanismus beruht, kann die Verwaltungsgesellschaft zudem die ausgegebenen VERs zurückziehen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird einen Teil der von ihr vereinnahmten Nettoverwaltungsgebühren der Ausgleichsdienstleistung für die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds zuweisen, die während des Berichtszeitraums berechnet wurde und aufgelaufen ist. Die Kosten dieser Dienstleistung betragen maximal 0,50 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Das nachstehende Zahlenbeispiel veranschaulicht die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks eines Portfolios sowie die Methodik zur Bestimmung der Menge an VERs, die zum Zweck des Ausgleichs dieses CO₂-Fußabdrucks erworben werden sollen:

Das Beispiel wurde auf der Grundlage eines anderen Fonds erstellt, den die Managementgesellschaft verwaltete (der „Mock Fund“), dessen Geschäftsjahr im März endet.

- Programm zum Erwerb von Emissionsgutschriften

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich bei ihrem Lieferanten Ecoact vertraglich verpflichtet, Emissionsgutschriften zu erwerben, um den CO₂-Fußabdruck ihrer Fonds auszugleichen. Das Programm umfasst den Kauf von VERs über einen bestimmten Zeitraum und zu einem festen Preis.

In Bezug auf den Mock Fund sind dem Kohlenstoffausgleich des Fonds 2 Projekte zugeordnet. Diese 2 Projekte sehen den Kauf von jährlich 22.000 VERs über einen Zeitraum von 5 Jahren (2020 bis 2024) zu einem Festpreis von 4,05 EUR pro VER vor.

Die erworbenen Emissionsgutschriften werden als Vermögenswerte in der Bilanz der Verwaltungsgesellschaft (Inventarkonto) erfasst.

Im Jahr 2020 (Datum des 1. Kaufs) wurden 22.000 VERs für einen Betrag von 89.100 EUR gekauft.

Die im Rahmen des Ankaufprogramms noch zu erwerbenden Kohlenstoffgutschriften werden außerbilanziell erfasst.

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Fonds

Am Ende jedes Quartals ermittelt der Chief Financial Officer der Verwaltungsgesellschaft für jeden der relevanten Fonds mit Kohlenstoffausgleichsstrategie den durchschnittlichen Kohlenstoff-Fußabdruck, ausgedrückt in investierten tCO₂/M€, und des durchschnittlichen AUM für jeden der auf den Beginn des Geschäftsjahres folgenden Monate.

Der Gesamtfußabdruck des Portfolios berechnet sich wie folgt:

Im Falle des Mock Fund für den Zeitraum vom 30. März 2020 (Auflegung der CO₂-Ausgleichsstrategie des Fonds) bis zum 30. Juni 2020:

- Durchschnittlicher Fußabdruck in tCO₂/M€: 81,28
- Durchschnittliches AUM in Mio. €: 39,05
- CO₂-Fußabdruck insgesamt: 3174 (in VER-Menge)
- Höhe der entsprechenden Emissionsgutschriften: 12.853 EUR (3174 *4,05)

Der entsprechende Betrag wird der Buchhaltungsabteilung der Verwaltungsgesellschaft zur Erfassung als Aufwand für diesen Betrag anteilig über den betreffenden Zeitraum übermittelt.

Zum 30. Juni 2020 beläuft sich die ausgewiesene Gebühr auf 3.213 EUR (12.853 reduziert auf einen Zeitraum von 3 Monaten).

Dieses Ergebnis wird dann auf der Grundlage von Kohlenstoffbilanz- und AUM-Daten abgewickelt für die Zeiträume von:

- 30. März 2020 bis 30. September 2020
- 30. März 2020 bis 31. Dezember 2020
- 30. März 2020 bis 31. März 2021 (Abschlussstichtag des Geschäftsjahres)

Das letzte Geschäftsjahr unseres Beispiels Mock Fund:

- Durchschnittlicher Fußabdruck in tCO₂/M€: 86,2
- Durchschnittliches AUM in Mio. €: 86,26
- CO₂-Fußabdruck insgesamt: 7433 (in VER-Menge)
- Höhe der entsprechenden Emissionsgutschriften: 30.103 EUR (7433 *4,05)

• Kohlenstoffausgleich

Am Ende des Geschäftsjahres wird die Anzahl der VERs, die festgelegt wurden, um den CO₂-Fußabdruck des Mock Fund vollständig auszugleichen, vom Chief Finance Officer der Verwaltungsgesellschaft dem CO₂-Ausgleichsausschuss vorgelegt, der nach Prüfung die zu bestimmende Höhe der VERs genehmigt.

Die Daten werden Ecoact zur Ausstellung von CO₂-Ausgleichszertifikaten übermittelt. Externe und interne Register werden auf Grundlage dessen aktualisiert. Daher beläuft sich die Anzahl der VERs, die erforderlich sind, um den CO₂-Fußabdruck des Mock Fund im ersten Geschäftsjahr vollständig auszugleichen, auf 7.433. Aus Projekt 1 und Projekt 2 wurden hierfür 3.717 bzw. 3.716 VERs verwendet. Der neue verfügbare Bestand wurde in den Registern aktualisiert.

Am 31. März 2021 wird die am 31. Dezember 2020 ausgewiesene Gebühr im Jahresabschluss der Verwaltungsgesellschaft durch eine neue Gebühr in Höhe von 30.103 EUR ersetzt.

Zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres werden die Berechnungen auf Basis der oben beschriebenen Punkte wieder aufgenommen.

Die Anteilinhaber werden über den CO₂-Ausgleich des Teilfonds anhand folgender Berichte laufend informiert:

- Monatliche Berichterstattung über die Wertentwicklung: Vergleich des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios mit dem des Referenzindex (mit den Details der Scopes 1 bis 3);
- Jahresbericht über die Auswirkungen auf den Fonds und spezielle Seite auf der Website der Verwaltungsgesellschaft:
 - Beschreibung der drei Phasen des Gesamtprozesses (Auswahl „virtueller“ Wertpapiere, Beschreibung des Ziels, den CO₂-Fußabdruck des Teilfonds gegenüber dem Referenzindex zu reduzieren, gefolgt von einer Kompensation des verbleibenden Fußabdrucks durch Anwendung des CO₂-Ausgleichsmechanismus);
 - Beschreibung des Kohlenstoffausgleichsmechanismus;
 - Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres und effektive Nutzung des Kohlenstoffausgleichsmechanismus im vergangenen Geschäftsjahr (Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zu dem Referenzindex und den verwendeten Kohlenstoffgutschriften);
 - Darstellung der zugrunde liegenden Projekte im Zusammenhang mit den verwendeten Kohlenstoffgutschriften.

Zusätzlicher ESG-Ansatz:

Mindestens 90 % der Portfolioaktien werden von CDP analysiert oder in der SBT-Initiative registriert und verfügen über einen ESG-Score.

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- die niedrigsten Scores (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G) für die Umweltkomponente des ESG-Gesamtscores von Amundi
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Abhängig von der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -konsistenz kann die Managementgesellschaft zusätzliche ergänzende Daten verwenden, um Unternehmen, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen, noch präziser zu identifizieren.

Im Rahmen des SRI-Labels verpflichtet sich der Teilfonds:

- das Anlageuniversum um mindestens 30 % zu reduzieren auf der Grundlage seiner Klimamethodik, seiner eigenen internen ESG-Analysemethodik und der Ausschlüsse im Zusammenhang mit dem ISR France-Label und Aktivitäten, die als nicht an das Pariser Klimaabkommen angepasst gelten
-
- einen höheren Score als der Referenzindex bei den beiden folgenden nachhaltigen Indikatoren in Bezug auf die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen aufzuweisen:
 - * THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (tCO₂e/Mio. € Umsatz)
 - * Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen (%)
- mindestens 90 % seiner Stimmrechte auf Hauptversammlungen sowohl französischer als auch nicht-französischer Unternehmen ausüben.

Der Deckungsgrad dieser Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllt die Anforderungen des SRI-Labels.

Eine detaillierte Beschreibung der Zusammensetzung des Anlageuniversums und der sozial verantwortlichen Anlagepolitik des Teilfonds ist auf der Website der Gesellschaft <http://www.cpram.com> (Specific Documentation ISR France Label) verfügbar.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

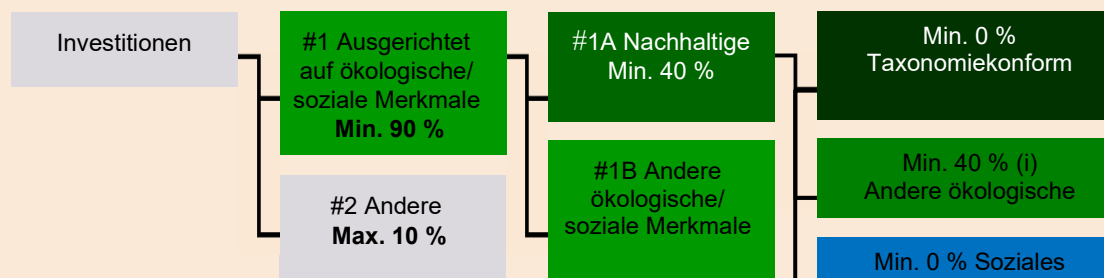
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 40 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 40 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

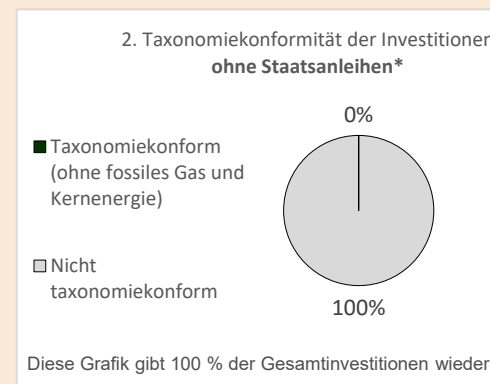
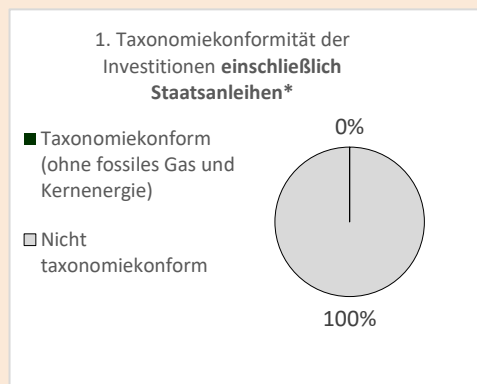
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhaltende umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <http://www.cpram.com>